

Anlage

Empfehlungen für die Fortbildung nach § 5 Absatz 4 RettG NRW

Sofern durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst keine anderen Vorgaben gemacht werden, sollen die jährlichen Fortbildungen des rettungsdienstlichen Personals gemäß den nachstehenden Empfehlungen erfolgen:

1.1 Allgemeine Inhalte für alle Berufsgruppen (20 Stunden)

Allgemeine medizinische Grundlagen und allgemeine Notfallmedizin inkl. Reanimation	10 Stunden
Hygiene	2 Stunden
Organisation und Einsatztaktik sowie Berufs- und Gesetzeskunde	5 Stunden
Information zum rettungsmedizinischen Fortschritt, zu lokalen und regionalen einsatztaktischen Besonderheiten (besondere Gefahren, Leistungsspektrum der Krankenhäuser (Kliniken) etc.)	3 Stunden
	insgesamt 20 Stunden

1.2 Spezielle berufsgruppenspezifische Inhalte (jeweils 10 Stunden)

a) Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	Spezielle Notfallmedizin, invasive Maßnahmen, SAA/BPR
b) Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten	Allgemeine und spezielle Notfallmedizin
c) Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	Vertiefung Reanimation und allgemeine notfallmedizinische Grundlagen
d) Rettungshelferinnen und Rettungshelfer	Betreuung, Lagerung, Pflege, Transport von Kranken und Verletzten
e) mit der Notrufannahme betraute Disponentinnen und Disponenten	Kommunikation, Einsatztaktik, Disposition, technischer Fortschritt